

Tarifbestimmung
SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen
(Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ))

1. Grundsatz

1.1 Für Student_innen der Westsächsischen Hochschule Zwickau wird das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen befristet für folgende Semesterzeiträume ausgegeben:

- für das Wintersemester 2021/2022
- für das Sommersemester 2022
- für das Wintersemester 2022/2023
- für das Sommersemester 2023

Die Gültigkeit der SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen beträgt je ein Semester und beginnt frühestens mit dem Wintersemester 2021/2022.

1.2 Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen ist nicht übertragbar.

1.3 Bei dem SPNV-Student_innen-Semesterticket handelt es sich um eine Zeitkarte

1.4 Die Studierendenausweise gelten auf den im Freistaat Sachsen verkehrenden Nahverkehrszügen als Fahrtberechtigung und Fahrausweis.

1.5 Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen sowie der Student_innen-Semesterticket-Ersatzausweis gelten nur in Verbindung mit einem Studierendenausweis und einem amtlichen Personaldokument mit Lichtbild.

1.6 Soweit nachfolgend nichts anderes genannt, gelten die jeweiligen Beförderungsbedingungen der genutzten Verkehrsunternehmen in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

2. Berechtigte

2.1 Berechtigte sind alle ordentlichen Student_innen der Westsächsischen Hochschule Zwickau, die zum Zeitpunkt des Erwerbs des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen an der Westsächsischen Hochschule Zwickau beitragspflichtig immatrikuliert sind.

2.2 Als Berechtigte zählen nicht Student_innen, die aufgrund der Beitragsordnung des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau von der Zahlung des Beitrages für das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen befreit sind.

Anlage 1

3. Fahrkarte, Preis

3.1 Als Fahrausweis gilt der Studentenausweis (Chipkarte) oder der Student_innen-Semesterticket-Ersatzausweis.

Folgende Aufdrucke sind semesterweise aufzubringen:

- für das Wintersemester 2021/2021: „VMS STIK gültig bis 28.02.2022“
- für das Sommersemester 2022: „VMS STIK gültig bis 31.08.2022“
- für das Wintersemester 2022/2023: „VMS STIK gültig bis 28.02.2023“
- für das Sommersemester 2023: „VMS STIK gültig bis 31.08.2023“

3.2 Der Preis für das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen beträgt für die Semester WS2021/22 bis SS2023 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer pro Semester 47,71 EUR.

4. Ausgabe der Fahrausweise

Die Studierendenausweise (Semesteraufdrucke) werden von der Hochschule bzw. dem Studentensekretariat ausgegeben. Soweit Student_innen-Semesterticket-Ersatzausweise ausgegeben werden, erfolgt dies durch das Studentenwerk.

5. Geltungsbereich

5.1 Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt bei allen in Sachsen verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen im Nahverkehr auf folgenden Produkten:

- Deutschen Bahn AG (DB AG): S, RB, RE, IRE;
- Die Länderbahn GmbH: vogtlandbahn, trilex
-
- Transdev Regio Ost GmbH: MRB;
- Bayerische Oberlandbahn GmbH GmbH: MRB;
- Ostdeutschen Eisenbahn GmbH: OE;
- Erfurter Bahn GmbH: EB, EBx
- Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH: RE, RB
- Döllnitzbahn GmbH

5.2 Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt nicht auf schienengebundenen Sonderverkehrsmitteln, mit Ausnahme der Döllnitzbahn GmbH.

5.3 Für Fahrten aus dem Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) hinaus gilt das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen räumlich gemäß Anhang 2 zur Fahrt ab dem letzten Verkehrshalt vor der Verbundgrenze des VMS.

Anlage 1

- 5.4 Für Fahrten in den VMS-Verbundraum hinein gilt das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen räumlich gemäß Anhang 2 zur Fahrt bis zum ersten Verkehrshalt nach Verbundraumgrenze des VMS.
- 5.5 Für Fahrten vor/nach Zielen außerhalb des Geltungsbereiches des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen sind grundsätzlich Fahrkarten gemäß der jeweiligen Beförderungsbedingungen des genutzten Verkehrsunternehmens bis/ab dem letzten Haltebahnhof im Geltungsbereich des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen erforderlich.
- 5.6 Für Fahrten mit einem angrenzenden Länder-Ticket in dessen Geltungsbereich bzw. in den Geltungsbereich des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen hinein, entfällt das Lösen von Fahrkarten bis zum ersten bzw. ab dem letzten fahrplanmäßigen Haltebahnhof im Geltungsbereich.

Angrenzende Länder-Tickets im Sinne dieser Bestimmungen sind:

- (1) Sachsen-Anhalt-Ticket
- (2) Thüringen-Ticket
- (3) Bayern-Ticket
- (4) Bayern-Ticket Nacht
- (5) Bayern-Böhmen-Ticket
- (6) Brandenburg-Berlin-Ticket
- (7) Brandenburg-Berlin-Ticket Nacht

- 5.7 Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt auf der KBS 530 innerhalb von Thüringen nur im Transitverkehr zwischen den Haltepunkten Crimmitschau bzw. Meerane und Regis-Breitungen. Gleiches gilt in Brandenburg auf der KBS 228 zwischen den Haltepunkten Beilrode und Ruhland.
- 5.8 Alle Fahrkarten für die Anstoßstrecken sind spätestens am letzten Umstiegsbahnhof, jedoch noch innerhalb des Geltungsbereichs des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen vor Fahrtantritt zu erwerben. Der Erwerb von Fahrkarten für die Anstoßstrecken gemäß der Beförderungsbedingungen der DB AG ist im Vorverkauf in den DB Reisezentren, DB Agenturen oder Reisebüros mit DB Lizenz, DB Automaten mit Touchscreen-Bildschirm (nicht am Tastenautomat) und als Online-Ticket (für Strecken in Deutschland ab 51 km) möglich. In Zügen, in denen ein Bordverkauf zugelassen ist, muss der Erwerb der Fahrkarte zur Weiterfahrt noch im Geltungsbereich des SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen erfolgen. Dies erfordert ein aktives Melden bzw. Zugehen auf das Zugpersonal mit oder umgehend nach Einstieg in den Zug.

Anlage 1

6. Geltungszeitraum

6.1 Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt für die Student_innen der WHZ für die Zeiträume:

Wintersemester: 1.09. bis 28.02./29.02.

Sommersemester 1.03. bis 31.08.

6.2 Soweit sich die Einteilung des akademischen Jahres ändert, gilt das SPNV-Jahresticket für den jeweiligen Semesterzeitraum der Hochschule, längstens jedoch für 6 Monate ab dem ersten Gültigkeitstag. Die Studierendenausweise müssen diesen Zeitraum wiedergeben.

7. Wagenklasse, Züge

7.1 Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen gilt in den Nahverkehrszügen gemäß Nummer 5.1 in der 2. Wagenklasse.

7.2 Der Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

7.3 Die Benutzung der Züge des Fernverkehrs (z.B. ICE, IC/EC) ist ausgeschlossen.

8. Weitere Bestimmungen

8.1. Das SPNV-Student_innen-Semesterticket Sachsen ist nicht übertragbar und gestattet keine Mitnahme von Personen sowie Sachen und Tieren.

8.2. Für die Mitnahme eines Fahrrades gelten grundsätzlich die jeweiligen, verbundinternen Bestimmungen. Bei verbundübergreifenden Fahrten ist die Fahrradmitnahme bei der MRB kostenfrei, ausgenommen hiervon ist die im VVO geltende Sperrzeit.

8.3. Es besteht kein Anspruch auf Umtausch und/oder auf Erstattung.

8.4. Eigenmächtige Veränderungen der Eintragungen im Studierendenausweis machen ihn als Fahrausweis ungültig; der/die Student_in wird als Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis behandelt. Zu den eigenmächtigen Veränderungen zählen beschnittene, radierte, geklebte und überschriebene Ausweise. Studienbescheinigungen werden als Fahrausweis nicht anerkannt.

Anlage 1

8.5. Wird eine Zeitkarte nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt für diese Zeitkarte unter Anrechnung des Beförderungsentgelts für die durchgeführten Einzelfahrten, ggf. auch unter Anrechnung von Wochenkarten, auf Antrag gegen Vorlage des Fahrausweises erstattet. Für die Feststellung des Zeitpunkts, bis zu dem Einzelfahrten - je Tag zwei Fahrten - als durchgeführt gelten, ist der Tag der Rückgabe oder Hinterlegung der Zeitkarte oder das Datum des Poststempels bei Übersendung der Zeitkarte mit der Post maßgeblich. Ein früherer Zeitpunkt kann nur bei personengebundenen Zeitkarten berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Inhabers der Zeitkarte vorgelegt wird. Bei Anrechnung des Beförderungsentgelts wird eine Ermäßigung nur bei Vorliegen der hierfür erforderlichen Voraussetzungen gewährt. Von dem zu erstattenden Betrag wird ein Bearbeitungsentgelt gemäß Anlage 2 abgezogen. Anträge nach den Absätzen (1) bis (3) sind unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises bei der Transdev Service GmbH, Passage 3-5, 17034 Neubrandenburg oder in einem Kundencenter der Mitteldeutschen Regiobahn zu stellen. Eine Rückerstattung erfolgt nur bei dem Unternehmen, bei welchem der Fahrausweis erworben wurde.